

**Produktion eines eigenen Stadthonigs;  
Antrag der Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigrid Hagl, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, Nr. 901 vom 12.04.2019;  
Vorstellung des Sachstandes und des weiteren Vorgehens**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>22.02.2022</b>	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Dr. Kollmann, Veronika

**Vormerkung:**

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Mark Achilles, Imker aus Landshut und Lehrbeauftragter für Bienenkunde an der Hochschule Landshut, gilt es bei der Produktion eines stadteigenen Honigs folgendes zu beachten:

Imker und Imkerinnen sowie Hobbyimker und Hobbyimkerinnen deklarieren Ihren Honig nach den Kriterien der Deutschen Honigverordnung, wenn sie ihren Honig in den ‚Handel‘ bringen, also offiziell verkaufen möchten.

Der Deutsche Imkerbund (DIB) hat diese Kriterien in seinen Qualitätsstandards für den Honig und seinem bekannten und offiziellen Honigetikett und Markenglas umgesetzt.

Imker und Imkerinnen können sowohl eine spezielle Honigsorte als auch regionale Bezeichnungen in diese offiziellen DIB Honigetiketten eindringen lassen. Dabei sind regionale Bezeichnungen keine Honigsorten nach der Honigverordnung, sondern allenfalls regionale Ergänzungen: z.B. Alpenhonig, Stadthonig, Heidehonig etc.

Imker und Imkerinnen dürfen dieses Etikett und das offizielle Markenglas des Deutschen Imkerbundes nur führen, wenn sie einen entsprechenden zertifizierten sog. Honig-Kurs besucht haben, Mitglied im Deutschen Imkerbund sind und sich an diese offiziellen Kriterien halten. Der Imkerbund kontrolliert die Imker und Imkerinnen, indem er in regelmäßigen Abständen Honigproben zieht und die Gläser labortechnisch und nach allen weiteren Handels- und Verordnungskriterien prüft.

Der Honig im Deutschen Honigglas ist ein reines Naturprodukt und darf nur aus echtem Blütennektar und/oder Waldhonig durch Bienen produziert bestehen. Insofern ist jeder Honig im DIB-Honigglas ein ‚Bioprodukt‘. In der Praxis erfüllen viele Imker und Imkerinnen die Kriterien an das europäische und das deutsche Bio-Siegel, auch ohne bio-zertifiziert zu sein.

Die Bezeichnung Bio-Honig ist seit der Festlegung der ökologischen Bienenhaltung durch die EG-Öko-VO im August 2000 ein geschützter Begriff. Als Biohonig, Ökohonig oder Demeterhonig kann aber nur Honig bezeichnet werden, wenn sich der Imker mit seiner Imkerei von einem bestimmten Ökozertifikatsanbieter hat zertifizieren lassen, incl. der regelmäßigen Folgezertifizierungen. Das ist aufwendig und teuer und rentiert sich i.d.R. nur für nebegewerbliche- oder hauptgewerbliche Imkereien und nicht für die Hobby-Imkerei.

Die Stadt Landshut hat bisher niemanden beauftragt einen speziellen Landshuter Honig anzubieten, aber jeder Imker und jede Imkerin könnte den produzierten Honig Landshuter Stadthonig, Landshuter Honig, Stadthonig aus Landshut, Honig aus der Stadt Landshut o.ä. nennen. Es gibt einen Imker in Landshut, der eine eigene Marke ‚Landshuter Honig‘ geschaffen hat und diesen mit eigenen Gläsern vertreibt (siehe: [www.landshuter-honig.de](http://www.landshuter-honig.de)).

Im Rathaus kann aktuell Stadthonig von Dr. Achilles gekauft werden. Er ist Mitglied im Landshuter Imkerverein und damit im Bayerischen Imkerbund und DIB. Er bietet diesen Stadthonig aus Landshut im offiziellen Markenglas des Deutschen Imkerbunds an. Es wurde auch ein Antrag auf Verwendung des Stadtwappens beim Hauptamt gestellt. Auf Grund des

schlechten Honigjahres 2021 ist momentan aber kein Honig mehr verfügbar. Der Honig stammt von Bienenständen des Imkers auf dem Landshuter Stadtgebiet (auf einer Streuobstwiese am Englberg und in Achdorf)

Die Bienenhaltung und Honigproduktion erfüllt die zertifizierten Bio/Öko-Kriterien: durch wesensgemäße Bienenhaltung; kein Einsatz von künstlichen Medikamenten, sondern nur natürliche Säuren, die auch im Honig und im Bienenvolk von Natur aus vorkommen; keine Pestizid- und Herbizid-Belastung (regelmäßige labortechnische Untersuchung von Wachs und Honigproben des bayerischen Tiergesundheitsdienstes.); Honigernte und Abfüllung nach Standards der dt. Honigverordnung.

Entsprechend dem Antrag soll auch in Landshut ein eigener „Landshuter Stadthonig“ als Gastgeschenk und Image-Träger etabliert werden. Das ginge am besten mit einem eigens entwickelten Markenglas und Etikett und ließe sich in zwei Varianten realisieren:

1. Die Stadt beauftragt Imker und Imkerinnen ihres Vertrauens aus dem Stadtgebiet, diese stadteigenen Gläser nach ihren Qualitätsvorgaben zu füllen (nach den Kriterien der Honigverordnung und des deutschen Imkerbundes oder noch enger nur mit Bio-Zertifizierung) und kauft den Honig und die Abfülldienstleistung zu einem vereinbarten Preis ab. Dann hat die Stadt das Monopol auf ‚ihr eigenes Markenglas‘ – aber nicht auf die Bezeichnung: ‚Landshuter (Stadt)honig‘ (diese Bezeichnung kann jeder Imker und jede Imkerin führen, siehe [www.landshuter-honig.de](http://www.landshuter-honig.de))

Nachteil: Waren-, Lagerungs- und Verkaufslast für ein Lebensmittel und die Produkthaftung liegt bei der Stadt mit allen Lebensmittel-Handels-Gesetzen/Auflagen etc., die es zu beachten gibt; Haltbarkeitsdatum läuft ggf. ab etc.

2. Die Stadt gibt ihre stadteigenen Marken-Gläser und Etiketten zum Selbstkostenpreis an passende Interessenten ab, sofern deren Völker im Stadtgebiet stehen. Die Imker können diese Gläser eigenständig und mit eigenem Preis verkaufen. Dies würde eine hohe Verbreitung des städtischen Markenglases ermöglichen. Die Stadt Landshut unterstützt und fördert dadurch gleichzeitig die Bienenhaltung und die Imker und Imkerinnen in Landshut.

Der Aufwand ließe sich für die Stadt sehr gering halten, wenn die Imker die Gläser und Etiketten mit Genehmigung der Stadt direkt beim Hersteller beziehen können. Die Stadt kauft Einzelgläser nach Bedarf (i.d.R. auch auf Kommission mit Rückgabe nicht verkaufter Gläser) von Hobbyimkern im Stadtgebiet. So trägt die Stadt nicht die Verkaufslast und Produkthaftung als Lebensmittelanbieter, sondern der mit seiner Adresse jeweils konkret haftende Imker und fördert trotzdem gleichzeitig die Hobbyimkerei in Landshut.

Aber auch hier gilt: die reine Warenbezeichnung „Landshuter Stadthonig“ können auch andere Imker auf anderen Gläsern verwenden.

Der ungefähre Bedarf könnte in einem ersten Schritt durch eine Anfrage beim Imkerverein Landshut erhoben werden. Die Zahl der Rückmeldungen gibt Aufschluss darüber, ob die Maßnahme überhaupt effektiv realisierbar ist.

Abschließender Hinweis:

Zur Erhöhung der Biodiversität an Pflanzen und Tieren werden im Jahr 2022 mehrere städtische Flächen als Blühflächen weiterentwickelt. Das Stadtgartenamt hat sich in Absprache mit der Biodiversitätsberatung der Stadt beim Blühpakt Bayern zur Förderung einer 1000 qm großen Fläche beworben. Alle kreisfreien Städte, die sich beim Blühpakt Bayern bewerben, werden gefördert.

## **Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die Einführung eines Landshuter Stadthonigs folgendes Vorgehen weiterzuverfolgen (Variante 2): Die Stadt Landshut unterstützt die Imker in Landshut mit der Abgabe von städtischen Marken-Gläsern und Etiketten zum Selbstkostenpreis. Die Imker und Imkerinnen können diese Gläser eigenständig nach den Kriterien der deutschen Honigverordnung oder nach den Kriterien des deutschen Imkerbundes (als Mitglieder im Imkerverein Landshut) und mit eigenem Preis verkaufen. Die Stadt kauft Einzelgläser nach Bedarf (evtl. auf Kommission mit Rückgabe nicht verkaufter Gläser) von Imker und Imkerinnen.

**Anlagen:** Antrag